

von dem gerichtlichen Befehle keinen Gebrauch zu machen, und brachte es endlich dahin, daß sie ihr Vorhaben aufgab und sagte: „Wir wollen es morgen sehen,“ und gleich darauf zum Zeichen der Versicherung eine Stunde bei ihren Kindern blieb. Sie gieng darauf in ihre Stube zurück, um sich ihrer unglücklichen Gewohnheit zu überlassen, und ihre Kinder giengen voll von der süßesten Zuversicht, nunmehr Glück und Friede über ihre Tage verbreitet zu sehen, zu Bette.

Den folgenden Morgen um 7 Uhr erscheint eine Arbeiterin an der Thüre der Mutter des M. um bei ihr zu arbeiten. M. bittet sie einige Augenblicke zu warten, weil seine Mutter noch nicht aufgestanden sey. Eine Stunde verfließt, die Arbeiterin wird ungeduldig und bittet ihn, seine Mutter zu wecken. Er eröfnet die Stubenthür, geht hinein und erblicket einen todtbleichen mit Blut besudelten Leichnam auf dem Boden liegen. Er bricht in Klagen aus, verliert den Gebrauch seiner Sinne, und fällt ohne Empfindung dahin, indessen daß seine Frau untröstbar ist, und um Hülfe schreiet. Nachdem M. durch Arzneien wieder gestärket worden, und für die Beerdigung sorget, entsteht am Tage des Begräbnisses in der Stadt ein Gemurmel vom Muttermorde, und ehe einmal ausgemacht war, ob auch wirklich ein Verbrechen begangen war, wird M. und seine Frau in den Aufenthalt der Missethäter geschleppt.

Bei der gerichtlichen Untersuchung wird nichts ausgerichtet, und das Gericht erkante zu weiterer Untersuchung der Sache auf ein Jahr Gefängnis. Allein
das